

<p>Dr. Heinrich Kraus Männerberatung Wien 1100 Wien, Erlachgasse 95/5 Telefon: 0043/1/6032828 e-mail: heinrich.kraus@le-kri.at http://www.maenner.at/</p>	<p>DSA Rosa Logar Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Amerlingstrasse 1/6, 1060 Wien Tel : 00431 / 585 32 88 e-mail: rosa.logar@interventionsstelle-wien.at homepage: www.interventionsstelle-wien.at</p>
--	---

Das Wiener Anti- Gewalt- Programm

Ein opferorientiertes Täterprogramm

Heinrich Kraus, Rosa Logar

Jänner 2008

1- Einleitung

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ist Gewalt innerhalb von Beziehungen weltweit als gravierendes gesellschaftliches Problem erkannt und von UNO, WHO und EU als Menschenrechtsverletzung anerkannt worden. Die einzelnen Staaten wurden aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind dieses Unrecht zu beseitigen.

In Österreich trat im Mai 1997 auf Anregung der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zum Schutz vor Gewalt in der Familie in Kraft, das den Opfern durch drei Maßnahmen einen möglichst umfassenden und lückenlosen Schutz vor Gewalt bieten soll:

- Die Polizei hat die Verpflichtung bei Hinweisen auf einen gefährlichen Angriff auf Leben, Gesundheit und Freiheit einer Person einzuschreiten, die gefährdende Person aus der gemeinsamen Wohnung wegzuweisen und das Betreten der Wohnung und ihrer Umgebung für zehn Tage zu verbieten (Wegweisung, Betretungsverbot).
- Durch beratende Unterstützung werden die Betroffenen in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, ob sie längerfristige Schutzmaßnahmen in Form einer einstweiligen Verfügung beantragen wollen. In diesem Fall verlängert sich das Kontaktverbot auf drei Monate.
- Die unterstützende Beratung der Opfer sowie die Koordinierung der gewaltpräventiven Maßnahmen erfolgt durch die eigens zu diesem Zweck geschaffene Institution der Interventionsstellen.

Auf diese Weise sind Opfer und Täter* in ein Interventionssystem eingebunden, das von der Polizei über die Interventionsstellen und den Gerichten bis zum Amt für Jugend und Familie – wenn Kinder direkt oder indirekt von der Gewalt betroffen sind - reicht. Als ein weiterer Baustein dieses gewaltpräventiven Interventionssystems kann die Arbeit mit den gewalttätigen Männern betrachtet werden.

2. Grundlagen des Wiener Anti- Gewalt- Programms

Das Programm in seiner derzeitigen Grundstruktur existiert seit 1999. TrägerInnen sind die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST) und die Männerberatung Wien (MÄB), welche Beratung nach einer Wegweisung anbieten. Beides sind gemeinnützige Vereine, die für ihre gewaltpräventive Arbeit vom Bundesministerium für Inneres finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt über Projektanträge, die jährlich eingereicht und neu bewilligt werden müssen. Versuche einer längerfristigen Finanzierung sind bisher gescheitert.

Die Ziele des Anti – Gewalt- Programms sind:

- Veränderung des Verhaltens des gewalttätigen Mannes mit dem Ziel alle körperlichen und nicht körperlichen Gewaltformen aus seinem Verhaltensrepertoire zu beseitigen
- Erlernen von gewaltfreien und partnerschaftlichen Verhaltensweisen im Umgang mit den Bezugspersonen

* Bei Gewalt im familiären Bereich sind die Opfer überwiegend Frauen und Kinder, die Täter vorwiegend männliche Familienmitglieder. Deshalb sprechen wir in weiterer Folge vom Täter, Gefährder oder gewalttätigen Mann und meinen damit auch diejenigen Fälle in denen die Geschlechtszugehörigkeit eine Umgekehrte ist.

- Unterstützung und Stärkung der von der Gewalt betroffenen Partnerinnen und ihrer Kinder
- Verbesserung der Lebensqualität aller im Gewaltsystem befindlichen Personen

Zielgruppen sind daher Männer, die in ihren Partnerschaften Gewalt ausübten sowie deren Frauen und Kinder.

Das Wiener Anti – Gewalt – Programm orientierte sich von Anfang an an den internationalen Standards der Täterarbeit. Konzepte des Schottischen CHANGE- Programms (Wilson & Morran, 1995), des amerikanischen D.A.I.P. (Pence & Paymar, 1993) und der Standards in British Columbia/ Canada wurden an das österreichische Interventionssystem angepasst.

Strukturell gesehen besteht es aus drei Elementen:

- dem Tätertraining (MÄB)
- dem Unterstützungsprogramm für die Partnerinnen (IST)
- der Kooperation der beiden Einrichtungen und ihrer Vernetzung mit anderen Institutionen des Interventionssystems

Das bevorzugte Setting im Tätertraining sind offene, aber strukturierte Gruppen mit gemischtgeschlechtlicher Leitung. Der vielfältigen Persönlichkeit der Gefährder entsprechend kommen die unterschiedlichsten Methoden zum Einsatz. Diese reichen von Techniken der kognitiven Verhaltenstherapie und der szenischen Darstellung über die psychodynamische Bearbeitung des Deliktverhaltens und dem Training sozialer Fertigkeiten bis zu körpertherapeutischen Techniken. Samtliche Interventionen sind auf einen individuellen Behandlungsplan abgestimmt, der aus einer umfangreichen Diagnostik abgeleitet wird. Derzeit besteht das Angebot aus zwei einmal wöchentlich stattfindenden und zwei Stunden dauernden Gruppen mit je 9 Teilnehmern. Wenn sich ein Mann in Schichtarbeit befindet oder über keine ausreichenden Fähigkeiten der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügt, sind auch Einzelsitzungen möglich. Zur Zeit werden 6 Gefährder im Einzeltraining betreut. Einige Männer befinden sich in einer im Anschluß an das Training möglichen Psychotherapie.

3. Ablauf des Wiener Anti- Gewalt- Programms

Der genauere Ablauf des Trainings sowie die Arbeitsschwerpunkte und Inhalte der beiden kooperierenden Institutionen MÄB und IST sind im Anhang 1 (Ablaufdiagramm, S. 22) schematisch wiedergegeben und werden im Folgenden genauer dargestellt.

3.1 Kontaktaufnahme und Erstgespräch

Alle potentiellen Teilnehmer müssen persönlich Kontakt mit der MÄB aufnehmen und einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren. Gewöhnlich erfolgt die erste Kontaktaufnahme telefonisch.

Die gewalttätigen Männer kommen über die unterschiedlichsten Zuweisungsquellen. Prinzipiell können diese:

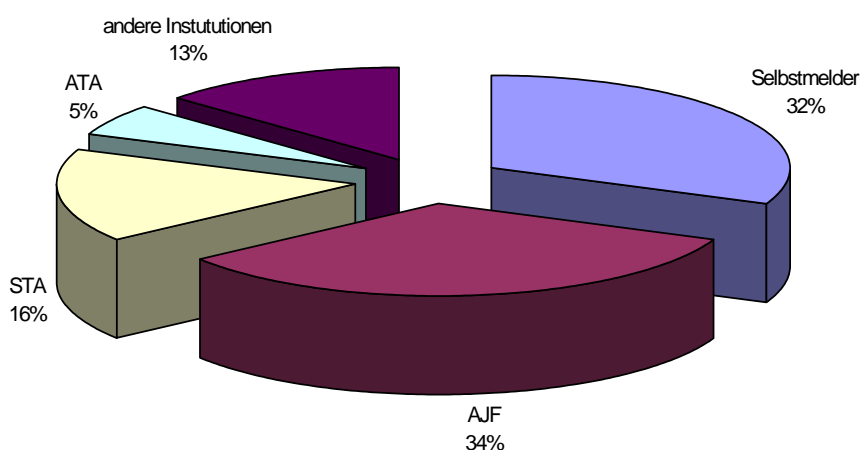
- verpflichtend oder
- freiwillig sein.

Verpflichtende Zuweisungen zum Training erfolgen alle über das Jugendamt und die Strafjustiz. Letztere kann einen gewalttätigen Partner im Rahmen einer bedingten Verurteilung mit Probezeit und Auflage, einer bedingten Entlassung aus der Haft oder über eine außergerichtliche Regelung der Straftat (Diversion) mit Probezeit und Auflage zu einer Teilnahme am Anti- Gewalt-Programm verpflichten. Auch die Jugendwohlfahrtsbehörde, repräsentiert durch die Ämter für Jugend und Familie, kann einen Vater unter der Annahme, dass die Gewaltausübung das Kindeswohl gefährdet, zu einer Teilnahme am Programm verpflichten.

Eine freiwillige Zuweisung erfolgt über die unterschiedlichsten Quellen. Oft erfährt die Partnerin von der Existenz des Programms und macht die Teilnahme ihres Partners zu einer Bedingung um die Beziehung fortzusetzen. Viele Männer erhoffen sich aber auch über die Teilnahme am Training einen ernsthaften Beweis für ihre Veränderungsbemühungen und hoffen auf diese Weise eine Fortsetzung der Beziehung zu erreichen. Der Zuweisungskontakt läuft dann über andere Institutionen wie das Anton Proksch Institut oder die IST , anderen Beratungsstellen oder den Medien (White Ribbon Pakate, homepage, Verein Le-Kri etc..). In den sechs Jahren seiner Existenz ist das Wiener Anti – Gewalt- Programm weit über die Grenzen Wiens hinaus bekannt geworden. Dies zeigt sich an der wachsenden Anzahl von Zuweisungen aus den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland und unterstreicht den Bedarf an einer flächendeckenden Implementierung von Trainingsprogrammen für gewalttätige Männer in Paarbeziehungen.

Diagramm 1. zeigt die Häufigkeitsverteilung im Zuweisungskontext von 237 Gefährdern.

Zuweisung



AJF = Amt für Jugend und Familie, STA = Staatsanwaltschaft, ATA = Aussergerichtlicher Tatausgleich,

Mit 79 zugewiesenen Männern (34%) stellen die verschiedenen Jugendämter (AJF) einen beträchtlichen Teil der Zuweisungen. Die Gewalt wirkt sich ja auf die Kinder aus und die AJF haben die Möglichkeit als “unterstützende Maßnahme der Erziehung” einen Gefährder dem TP zuzuweisen.

Die Differenzierung zwischen Selbstmeldern (32%) und anderen Institutionen (13%) ist in diesem Diagramm eher willkürlich getroffen, weil oft nicht eindeutig unterschieden werden kann, woher genau der Interessent seine Information über das Trainingsprogramm bezogen hat. Beide Gruppen sollten deshalb unter der Rubrik “freiwilliger Zugang” zusammengefasst werden. Mit 106 Männern (45%) stellt dieser das Gros aller Kontaktaufnahmen mit dem Trainingsprogramm (TP).

52 Gefährder (21%) wurden vom Justizsystem zugewiesen. In diese Berechnung ist eine indirekte Zuweisung der Staatsanwaltschaft über den Außergerichtlichen Tatausgleich (ATA), eine Institution der Bewährungshilfe, wie sie vor allem zu Beginn des Trainings vorkam, inkludiert. Wie deutlich wird, ist eine Erweiterung der Kooperation von IST und MÄB mit dem Justizsystem wünschenswert. Eine gute Zusammenarbeit existiert derzeit nur mit einer Hand voll RichterInnen und StaatsanwältInnen. Daher ist es Politik von IST und MÄB bei allen Trainingskandidaten mit einer offenen Anzeige eine Auflage zum Training bei Gericht anzuregen. IM Rahmen des Strafrechts gibt es verschiedene Möglichkeiten der Zuweisung. Diese reichen von einer diversionellen Massnahme bis zur Auflage bei einer bedingten Entlassung oder Strafnachsicht.

Im Erstgespräch wird zunächst das Problemverhalten des Mannes geklärt, weil die MÄB auch zahlreiche Zuweisungen bei Gewalt gegenüber Kindern oder im öffentlichen Raum erhält und diese in den Zuständigkeitsbereich anderer Projekte fallen. Handelt es sich dabei auch um Gewalt gegenüber der Partnerin, so wird dem potentiellen Trainingskandidaten ein Informationsblatt zur Kenntnisnahme ausgehändigt, in dem die wesentlichen Eckdaten des Trainingsprogrammes zusammengefasst sind. Dieses Informationsblatt ist im Anhang 2 einzusehen. Im Anschluß daran werden offene Fragen geklärt. Erklärt sich der Mann mit einer Teilnahme am Training und seinen Bedingungen einverstanden, wird die Höhe des Selbstbehaltes pro Sitzung, die zwischen 3 und 10 Euro liegt, festgelegt. Mit dem Eintragen der Höhe des Selbstbehalts und seiner Unterschrift in der Einverständniserklärung verpflichtet sich der Mann zur Einhaltung der geforderten Bedingungen und hat die Schwelle zur Clearingphase überschritten.

3.2 Clearingphase

Diese Phase des Trainings wurde eingeführt, weil nicht alle Männer, die das Programm kontaktieren, auch geeignet dafür sind.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft beispielsweise erfolgen die Zuweisungen oft ohne persönlichen Kontakt allein auf Grund der Aktenlage. Auch von den SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrtsbehörde kann keine genaue Einschätzung der Eignung des zugewiesenen Mannes zum Training erwartet werden.

Das Ziel der Abklärungsfase ist deshalb festzustellen, ob eine Aufnahme ins Anti- Gewalt-Training sinnvoll ist. Bei mangelnder Einsicht, andauernder Gewalt oder wenn der Mann als sehr gefährlich eingeschätzt wird, erfolgt keine Aufnahme.

Nachdem der Mann die Einverständniserklärung unterschrieben hat wird zunächst eine Falldatei (Anhang 3) ausgefüllt, die neben demographischen Informationen des Mannes und seiner Partnerin auch eine erste Einschätzung der Gewaltgeschichte, der Gefährlichkeit und einer möglichen Suchtproblematik enthält. Diese Datei wird umgehend an die IST übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt arbeiten beide Institutionen (MÄB – IST) an dem Fall. Mit einer Vereinbarung zu einem Diagnostiktermin in der kommenden Woche endet das Erstgespräch.

3.2.1. Abklärungsphase MÄB

Die Clearingphase des Anti- Gewalt- Trainings besteht auf Seiten der MÄB fast ausschließlich aus diagnostischen Erhebungen um ein möglichst differenziertes Bild des gewalttätigen Mannes und seiner Situation zu erhalten.

Zu diesem Zweck wird zunächst in einer ca. eineinhalbstündigen Sitzung eine Testbatterie vorgegeben und ein strukturiertes Interview durchgeführt.

Die erhobenen Daten ermöglichen eine erste Beurteilung der Persönlichkeit des Mannes, der Häufigkeit, der Formen und der Schwere der ausgeübten Gewalt, seines Umgangs mit Ärger und Wut, einer Gefährlichkeitsprognose und seiner sozialen Situation.

3.2.2. Abklärungsphase IST

Die Beraterin der IST kontaktiert auf Grund der übermittelten Falldatei die Partnerin des Mannes und lädt sie zu einem Gespräch ein. Falls die Frau nicht schon vorher Klientin der IST war (dies ist dann der Fall, wenn der Partner bereits vorher einmal aus der Wohnung weggewiesen und von der Polizei ein Betretungsverbot verhängt wurde), geht es zunächst um ein gegenseitiges Kennenlernen und den Aufbau einer Beziehung. Konnte eine Vertrauensbasis hergestellt werden, wird in einem nächsten Schritt die Häufigkeit und das Ausmaß der Gewalttätigkeit des Mannes erhoben. Dazu verwendet die Beraterin eine parallele Version der Gewaltfragebögen der Männer. Das Resultat bildet die Grundlage zur Einschätzung seiner Gefährlichkeit. Danach stehen Fragen der Sicherheitsplanung im Vordergrund.

Außerdem werden Informationen über Ziele und Inhalte des Tätertrainings vermittelt und die Frau um eine motivationale Einschätzung einer Teilnahme ihres Partners gebeten. Regelmäßig wird ihr vermittelt, dass seine Teilnahme keinen verlässlichen Schutz vor neuerlicher Gewaltanwendung darstellt und sie ihre Sicherheitsplanung darauf abstimmen sollte. Schließlich werden Vereinbarungen über die Art der konkreten Unterstützung getroffen.

3.2.3. Kooperation zwischen IST und MÄB in der Abklärungsphase

In monatlichen Teamsitzungen zwischen Vertretern und Vertreterinnen beider Institutionen werden alle gesammelten Informationen des Mannes und seiner Partnerin ausgetauscht. Dabei wird großer Wert auf die Übereinstimmung und den Austausch der erhobenen Informationen gelegt. Informationen der zuweisenden Stellen, aus den Polizeiprotokollen (im Falle einer Wegweisung) und Informationen zum Verlauf des Strafverfahrens ergänzen das Bild.

Die gesammelten Informationen bilden die Grundlage für eine Gefährlichkeitsprognose und die Einschätzung der Eignung zum Gruppentraining.

Keine Aufnahme erfolgt in allen Fällen anhaltender Gewalt. Wiederholungstäter demonstrieren mit ihrem Verhalten, dass sie sich nicht an die Vereinbarungen halten und verletzen damit die gestellten Rahmenbedingungen des Programms. Auch in Fällen von anhaltendem Stalking kann aus den genannten Gründen keine Aufnahme erfolgen.

Manchmal kann eine Aufnahme nur erfolgen, wenn sich der Mann mit ergänzenden Auflagen einverstanden erklärt. Dies ist beispielsweise dann der Fall wenn er bis zu seinem Gewalthandeln eine Suchtproblematik mit Alkohol aufweist, aber versichert seitdem nichts mehr zu trinken. In diesem Fall muss das Monitoring des Alkoholproblems über eine andere darauf spezialisierte Institution erfolgen. Der weitaus größte Anteil der Männer in der Clearingphase, die nicht ins Training aufgenommen werden können, scheitern aber wegen ihrer mangelnden Motivation. Sie schaffen es dann nicht regelmäßig zu den vereinbarten Sitzungen zu erscheinen.

In der Regel werden die Männer ins Gruppentraining aufgenommen. In manchen Fällen ist eine Aufnahme aber wegen mangelnder sprachlicher Fertigkeit nicht möglich, weil es kein muttersprachliches Angebot gibt. Eine Aufnahme in die Gruppe ist auch nicht möglich wenn der Mann Arbeitszeiten hat, die ein regelmäßiges Erscheinen zu einem fixen Termin nicht erlauben. Sind alle anderen Aufnahmekriterien erfüllt kann die Aufnahme ins Training in diesem Fall im geänderten Setting mit Einzelsitzungen erfolgen.

Wegen begrenzter Aufnahmekapazitäten wurden zusätzlich Prioritätskriterien festgelegt. Zuweisungen im Rahmen strafrechtlicher Verfahren sowie solche vom Amt für Jugend und Familie werden bevorzugt.

In den Fällen, in denen Gefährder und Partnerin zusammenleben, wird nach der Aufnahme ein gemeinsames Gespräch mit dem Paar vereinbart. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von IST und MÄB haben damit die Möglichkeit sowohl den Mann als auch seine Partnerin in ihrer Interaktion kennen zu lernen, aber auch getrennte Gespräche zu führen. Damit wird dem Paar auch die enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen demonstriert.

Die zuweisenden Institutionen werden schriftlich über den neuen Status des Gefährders informiert. Wird er nicht aufgenommen, erfolgt eine entsprechende Begründung. Die Partnerin wird in diesen Fällen von der IST jedenfalls weiter betreut.

4. Trainingsphase

Diese dauert mindestens 8 Monate, kann sich aber durch Ferienzeiten, Krankheitsphasen oder berufliche Verhinderung um ein bis zwei Monate verlängern. Verpflichtend sind jedenfalls 30 Gruppen oder Einzelsitzungen, die inhaltlich in Modulen gegliedert sind.

Das Anti –Gewalt- Training wird als offenes, strukturiertes Gruppentraining, dessen Inhalte in Modulen zusammengefasst sind, durchgeführt. Der Einstieg eines Mannes ist jederzeit möglich. Die einzelnen Gruppenmitglieder befinden sich daher in unterschiedlichen Trainingsphasen und können sich gegenseitig in der Gruppe, aber auch außerhalb der Gruppe in schwierigen Zeiten unterstützen. Unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs in die Gruppe macht jeder Mann innerhalb der 30 Gruppensitzungen alle Module des Trainings durch. Die Nachteile einer offenen Gruppe liegen hingegen in der Erschwernis der Gruppenbildung und in einer u. U. weniger tief gehend Arbeit als bei einer geschlossenen Gruppe. Die Sitzungen finden wöchentlich statt und dauern zwei Stunden. Die gemischtgeschlechtliche Gruppenleitung dient als Rollenmodell eines respektvollen Umgangs.

Kommt ein neu Aufgenommener erstmalig in die Gruppe, wird dieser zunächst gebeten sich an Hand einiger Fragen vorstellen. Anschließend erfolgt eine Anfangsrunde.

4.1 Inhalte und Ablauf des Tätertrainings

Zunächst geht es um die Erarbeitung einer einheitlichen Definition von Gewalt. Diese wird als Handlungsbegriff den Gefühlen von Ärger, Wut und Zorn gegenübergestellt und als intentionales Verhalten mit dem Ziel der Macht – und Kontrollausübung eingeführt. Neben der körperlichen Gewalt werden auch alle jene Gewaltformen besprochen, die im Rad von Macht und Kontrolle (Pence & Paymar, 1995) zusammengefasst sind. Jedes Gruppenmitglied muss sein Verhalten an Hand von Listen einschlägiger Verhaltensweisen einschätzen um zu seiner persönlichen Zieldefinition von Verhaltensänderungen zu kommen. In einer Übung zu den Vor – und Nachteilen von Gewalt in Beziehungen wird regelmäßig der hohe Preis deutlich, den die Männer dafür bezahlen.

In den darauffolgenden Sitzungen werden die Wurzeln der Gewalt thematisiert. Männlichkeitsbilder und ihre soziokulturelle und gesellschaftliche Vermittlung werden hinterfragt. Besonderes Augenmerk wird den Auswirkungen der männlichen Sozialisation auf das Gefühlsleben des Mannes und dessen Konsequenzen auf des Verhältnis zu Frauen und zur Weiblichkeit gelegt. Ab diesem Zeitpunkt wird aktiv an der Bewusstmachung und am Ausdruck von Gefühlen gearbeitet, weil diese Fertigkeit bei späteren Modulen immer wieder notwendig werden und für deren erfolgreiche Umsetzung vorausgesetzt werden müssen. Desgleichen werden sexistischer Äußerungen und Einstellungen, die Gewalt fördern, sobald sie fallen, aufgegriffen und thematisiert.

Zu den Wurzeln der Gewalt gehört auch ein Blick auf die Herkunftsfamilie. Die wichtigsten Bezugspersonen vermitteln ja nicht nur gesellschaftliche Werthaltungen, sondern tragen mit ihrem konkreten Verhalten dazu bei, ob das Erleben an und mit Gewalt für die Kinder im späteren Leben steigt oder nicht.

Obwohl sich ein einzelnes Modul speziell den Abwehrstrategien des eigenen gewalttätigen Verhaltens widmet, werden diese während des gesamten Trainings immer dann thematisiert, wenn Anlass dazu besteht. Die Verantwortungsübernahme ist ja eine notwendige Voraussetzung zur Veränderung des gewalttätigen Verhaltens. Sie basiert auf dem kritischen Hinterfragen der Täterstrategien (Verleugnung, Verharmlosung, Schuldzuweisung und Kontrollverlust) und der Entwicklung und Vertiefung empathischen Verstehens bezüglich der Folgen der Gewalt für die Opfer.

Anschließend wird der Deliktbearbeitung ein breiter Raum eingeräumt. Jeder einzelne Mann erzählt seine gewalttätigste Episode in einer eigenen Gruppensitzung und diese wird in einer szenische Darstellung bearbeitet.

Auch der Videofilm „Auswege“, der mit Hilfe und Unterstützung der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser aber auch von IST und MÄB gedreht wurde, wird zur Entwicklung von Opferempathie verwendet. Sein Einsatz verändert regelmäßig die Energie innerhalb der Gruppe hin zu Betroffenheit und Scham.

Der Film bietet eine gute Möglichkeit nicht nur auf das Erleben von Frauen, sondern auch auf das der Kinder einzugehen. Deshalb wird auch Gewalt gegenüber Kindern thematisiert. Auch hier werden wieder sofort gewaltfördernde Einstellungen hinterfragt und an der Abwehr gearbeitet - beispielsweise an der Identifikation mit dem Aggressor („*auch mir hat eine gesunde Watschn nicht geschadet*“). Kurze Vorträge über die psychischen Folgen von Gewalt ergänzen das Modul „Opferempathie.“

Haben sich die Gruppenmitglieder bisher thematisch fast ausschließlich mit der körperlichen Gewalt auseinandergesetzt, so liegt das Hauptaugenmerk in den nachfolgenden Sitzungen auf allen nicht körperlichen Gewaltformen, weil manche von ihnen im Eskalationsprozess regelmäßig und in individuellen Mustern vor der körperlichen Gewalt zum Einsatz kommen und dadurch das Risiko von körperlicher Gewalt steigern. Außerdem erleben die Opfer diese Gewaltformen als ebenso schädlich wie körperliche Gewalt - außer letztere ist häufig und schwer.

In jeweils einer Gruppensitzung werden psychische/verbale Gewalt, Einschüchterungen und Drohungen, Isolation und Kontrolle, ökonomische Gewalt, sexuelle Gewalt sowie das Ausüben männlicher Privilegien als Gruppenthemata eingeführt und genauer erläutert. Jeder Mann wählt aus den zu Beginn erhobenen nicht körperlichen Gewaltformen eine Verhaltensweise aus, an der er besonders arbeiten möchte und berichtet sie. Dieses Vorgehen bietet auch den Vorteil Themen und Erfahrungen ansprechen zu können, die ein Teil der Gruppe bereits gemacht hat oder mit großer Wahrscheinlichkeit machen wird. Beispielsweise bietet das Thema Isolation und Kontrolle die Möglichkeit Eifersucht als unsichere Bindung zu thematisieren oder die Gruppenteilnehmer zu einer Auseinandersetzung mit Trennungsszenarien zu bewegen. Auch Stalking kann in diesem Zusammenhang thematisiert werden.

Im Anschluss an die Thematisierung der nicht – körperlichen Gewaltformen liegt der Focus der Arbeit zwar weiterhin auf einer Verbesserung der sozialen Kompetenz der Trainingsteilnehmer, nun aber mehr durch Vermittlung und Einübung von Kommunikationsfertigkeiten und Konfliktmanagement.

Zunächst wird ein besonderes Gewicht auf die direkte Kommunikation der eigenen Gefühle und Bedürfnisse im Sinne Rosenbergs (1995) gelegt. Ich- Botschaften und Paraphrasieren werden erklärt und systematisch eingeübt. Deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen wird erläutert und in szenischer Darstellung systematisch eingeübt.

Das Training endet mit einem Modul über Rückfallsprävention, in dem Gefährdungen und Stärkungen erarbeitet werden.

Durch die offene Gruppe schließen de facto nie mehr als zwei Männer gleichzeitig das Tätertraining ab, so dass individuell auf deren Abschluss eingegangen werden kann. In der vorletzten Sitzung bekommen diese Männer die Aufgabe einen Brief an ihre Partnerin zu schreiben, der mit: *„Liebe, jetzt da ich das Trainig beendet habe, möchte ich dir Folgendes sagen“* beginnen soll. Die letzten 15 Min. der Abschlusssitzung sind dann zum Vorlesen dieses Briefes und zu einer Gruppenreflexion über den Schreiber reserviert. Am Ende wird mit dem Mann ein Termin für die Abschlußdiagnostik vereinbart.

In dieses Schema aufeinanderfolgender Module können je nach Bedarf der Gruppe zusätzliche Module eingebaut werden.

Stehen die gewalttätigen Episoden bei einigen Gruppenteilnehmern in einem signifikanten Zusammenhang mit Alkohol, so muß dieser Zusammenhang während des gesamten Trainings nicht nur bei den individuellen Interventionen, sondern auch in einem eigenen Modul berücksichtigt werden.

Von Zeit zu Zeit kann es wegen der Selbstüberschätzungstendenz vieler Gruppenmitglieder auch sinnvoll sein, eine Zwischeneinschätzung aller Gruppenmitglieder durchzuführen. Jeder Mann muss sich zunächst an Hand bestimmter Kriterien selber beurteilen und bekommt anschließend eine Rückmeldung von allen anderen Gruppenmitgliedern einschließlich der TrainerInnen.

Die Reihenfolge der Module ist zwar in ihrer groben Struktur festgelegt, trotzdem ist es immer wieder nötig Vergangenes zu wiederholen oder das Aktuelle in einen größeren

Zusammenhang zu stellen. Rückgriffe auf vergangene Module kommen daher in der Praxis immer wieder vor.

Kein Gefährder gleicht dem anderen. Wie deutlich geworden sein sollte sind deshalb neben den auf alle Männer gemünzten Modulen auch Interventionen wichtig, die auf jeden einzelnen Mann und seine Situation zugeschnitten sind. Ebenso sinnvoll ist es, das Gefährdungspotential der Männer gegenüber der Partnerin und den Kindern aber auch gegenüber sich selbst laufend zu evaluieren um nötigenfalls geeignete Maßnahmen setzen zu können.

4.2 Unterstützungsangebote für die Partnerin

Obwohl es für die Partnerinnen der Männer selbstverständlich keine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterstützungsangebot gibt legt die IST großen Wert darauf, eine Beziehung zu ihnen herzustellen und eine Vertrauensbasis mit ihnen zu schaffen. Nur so kann das oberste Ziel des Programms, Schutz und Sicherheit für die Opfer, realisiert werden.

Es kann vor allem in der Anfangsphase oder bei Abbruch neuerlich zu Gewalt kommen. Gerade dann ist die Unterstützung der betroffenen Frau sehr wichtig.

Ein weiterer Grund für die enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Frauen liegt in dem Faktum, dass manche gewalttätigen Männer ihre Partnerinnen sehr geschickt manipulieren können und auch das Trainingsprogramm dazu verwenden können. Sie können der Partnerin z.B. erzählen, dass dort gesagt worden wäre, sie trage eine Schuld oder Mitschuld an der Gewalt, sie müsse sich anders verhalten, mehr Sex mit ihm haben etc. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Partnerin weiß, dass dies nicht der Fall ist. Sie müssen über die aktuellen Inhalte des Tätertrainings Bescheid wissen und den TrainerInnen vertrauen können. Deshalb ist ein „Vierergespräch“ vorgesehen, wenn kein Sicherheitsrisiko besteht und die Partnerin damit einverstanden ist. In diesem Gespräch hat der Berater der MÄB die Möglichkeit die Partnerin des Mannes und die Beraterin der IST die Gelegenheit den Gefährder kennen zu lernen und zu sprechen.

Alle Frauen müssen darüber hinaus auch kontinuierlich unterstützt und ermutigt werden, auf ihre Sicherheit zu achten. Die Teilnahme ihrer Partner am Training ist ja in der Anfangsphase und bei Abbruch keine Garantie für gewaltfreies Verhalten. Das Unterstützungsangebot an die Partnerin erfolgt während der gesamten Dauer des Programms und wird auch bei Abbruch oder Ausschluss des Mannes bis zur Nachbetreuung weiter fortgesetzt.

Zu den laufenden Angeboten gehören:

- Abklärung der aktuellen Situation und Geschichte der Gewalt
- Einschätzung der Gefährlichkeit, Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Laufende Sicherheitsplanung
- Warnung der Frau, wenn sich im Training Krisen anbahnen
- Beratung und Unterstützung in sozialen und rechtlichen Fragen
- Stärkung (Empowerment)
- Reflexion der Wirkung des Trainings
- Hilfe, wenn die Frau sich trennen möchte

Die Unterstützung erfolgt einzeln in telefonischen oder persönlichen Gesprächen. Angeboten werden aber auch alle 6 bis 8 Wochen Gruppengespräche in der IST. Die Erfahrung zeigt, dass die Frauen Einzelgespräche bevorzugen.

4.3 Kooperation zwischen IST und MÄB in der Trainingsphase

Eine enge Zusammenarbeit beider Institutionen im gemeinsamen Programm ist notwendig, um Schutz und Sicherheit der Partnerin und der Kinder möglichst effektiv zu gewährleisten. Deshalb erfolgen wöchentliche Rückmeldungen über die Gruppen – und Einzelsitzungen an die IST. Sie werden per E- mail übermittelt und haben folgende Themenbereiche zum Inhalt:

- An - bzw. Abwesenheit des Mannes
- Abbruch des Trainings
- Eventuelle gewalttätige Zwischenfälle
- Größere Veränderungen in den Lebensumständen des Mannes
- Eventuelle Drohungen oder Sicherheitsrisiken für die Partnerin und/ oder die Kinder
- Inhalte der Sitzung
- Aviso über den baldigen Abschluß des Trainings

Telefonate, die das Fallmanagement betreffen, haben sich zumindest wöchentlich als notwendig erwiesen.

In monatlichen Teamsitzungen zwischen IST und MÄB erfolgt eine ausführliche Fallbesprechung aller Männer in der Trainings - und der Abklärungsphase. Die Einschätzung der Männer wird dabei mit den Rückmeldungen der Partnerinnen verglichen.

In einer akuten Krise werden sofortige Krisensitzungen durchgeführt und eventuell geeignete Massnahmen besprochen, die den Schutz und die Sicherheit der Frauen und Kinder gewährleisten sollen.

Ein Charakteristikum des Trainingsprogramms ist sein hoher Vernetzungsgrad mit anderen Institutionen. Ein telefonischer Informationsaustausch ist etwa mit den Ämtern für Jugend und Familie möglich. Bei Bedarf werden deshalb auch Fallkonferenzen organisiert, um krisenhafte Entwicklungen abzufangen.

5. Trainingsabschluss

Nach den 30 Einzel – oder Gruppensitzungen wird mit dem Mann eine Abschlussdiagnostik durchgeführt.

Nach Auswertung der Fragebögen mit beiden Partnern wird, wenn möglich, ein gemeinsames Abschlussgespräch geführt, in dem die Ergebnisse der Auswertung vorgestellt und mit den persönlichen Eindrücken während des Trainings korreliert werden. Ziel ist eine Reflexion des Status quo und das Erkennen möglicher Sicherheitsrisiken in der Zukunft. Lösungsmöglichkeiten bei anhaltenden Problemen werden erarbeitet.

Bei Gefährdern mit einer Auflage erfolgt eine schriftliche Verständigung über die Erfüllung derselben an die zuweisende Institution.

Es kommt immer häufiger vor, dass Trainingsteilnehmer nach Abschluß der Trainingsphase weiter an sich arbeiten wollen. Einige davon wechseln in ein psychotherapeutisches Setting, andere setzen die Gruppenarbeit über einige Monate weiter fort.

Beendet ein Mann den regelmäßigen Kontakt mit der MÄB, so erfolgt 3, 6 und 12 Monate nach Abschluß eine Kontaktaufnahme samt Einladung zu einem Einzelgespräch als

Nachbetreuung. Auch die Nachbetreuung der Partnerin durch die IST setzt sich über das kommende Jahr weiter fort.

Die Daten der Fragebögen werden in Tabellen zur statistischen Verarbeitung eingegeben und auch die Vierergespräche inhaltlich ausgewertet. Diese interne Evaluation liefert Ansatzpunkte für eine ständige Weiterentwicklung des Programms, das nicht statisch, sondern dynamisch verstanden werden muss und sich durch die gesammelte Erfahrung stetig weiterentwickelt.

Wie deutlich geworden sein sollte, ist unser Vorgehen mit einem großen logistischen und zeitlichen Aufwand verbunden. Das sollte nicht unterschätzt werden. Dieser Aufwand ist aber notwendig um dem obersten Ziel des Programms Schutz und Sicherheit der Opfer nicht nur zu gewährleisten, sondern auch zu erhöhen annähernd gerecht zu werden.

Rechtfertigen lässt sich der Aufwand eines Anti – Gewalt – Trainings nur dann, wenn es den betroffenen Frauen und deren Kindern besser geht, wenn sie freier und mit weniger Angst leben können.

Auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen konnte dieses Ziel für einen Großteil der Frauen zumindest für die Zeit des Kontakts erreicht werden. Manchen Frauen hilft das Programm auch dabei, sich sicherer vom Gefährder trennen zu können.

Über längerfristige Auswirkungen können keine Aussagen getroffen werden, da eine quantitative, externe Evaluation des Programms nie durchgeführt wurde. Die bisherige externe Evaluation fand in der Anfangsphase statt und war daher hauptsächlich qualitativer Natur.

6. Erfolge, Herausforderungen

Mit aktuell 25 Männern in der Trainingsphase , 18 Gefährdern in der Abklärungsphase und noch mehr Partnerinnen im Unterstützungsprogramm ist das Wiener Anti – Gewalt – Training an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Eine Ausweitung im Rahmen der bestehenden Finanzierung ist nur mehr auf Kosten der Qualität möglich.

Durch zahlreiche Einladungen in Rundfunk und Fernsehen, konnten die MitarbeiterInnen das Programm vorstellen und zu aktuellen Fragen der Gewalt im häuslichen Nahraum Stellung nehmen. Das Wiener Anti- Gewalt- Programm hat auch international Beachtung gefunden. MitarbeiterInnen wurden zu Expertentagungen nach Strassbourg zum Europarat eingeladen und haben das Modell in Berlin, Brunn, Leipzig und Ankara vorgestellt. Zahlreiche internationale Delegationen (Russland, Kroatien, Schweden, Griechenland) haben IST und MÄB besucht um sich über das Training zu informieren. Gegenwärtig arbeiten MitarbeiterInnen von IST und MÄB im Rahmen eines Daphne-Projektes an der Erhebung des Status quo von Täterarbeit in Europa, das eine Grundlage zur europäischen Vernetzung aller einschlägigen Institutionen liefern soll.

Männer aus dem früheren Jugoslawien bilden das Gros der ausländischen Männer, die das Programm kontaktieren. Haben diese zu wenig Kenntnis der Deutschen Sprache, so müssen sie derzeit abgewiesen werden. Es ist deshalb auch die Durchführung von Trainingsprogrammen in serbokroatischer Sprache in Planung.

Die größte Gefährdung für das Programm liegt in seiner unsicheren finanziellen Basis. Wie eingangs erwähnt, ist die Finanzierung durch den Präventionsbeirat des Innenministeriums, die drei Halbtagesstellen trägt (zwei in der MÄB und eine in der IST) von 1999 bis jetzt nur

jeweils für ein Jahr gewährleistet (mit alljährlichen Projektberichten, Anträgen etc.). Üblich war die Bewilligung fürs kommende Jahr im November oder Dezember vorher zu erhalten. 2006 wurde die Zusage überhaupt erst im März 2006 erteilt – so dass unsere finanzielle Situation im 1. Quartal 2006 prekär war. Auch mit der gegebenen Finanzierung gibt es für die ansteigende Klientenzahl zu wenig Mittel sowohl für die Unterstützung der Opfer als auch für die Täterarbeit. Kapazitätsmässig sind wir am Limit. Derzeit wäre zumindest eine weitere Tätergruppe gefragt.

Unsere Forderung an die regierenden PolitikerInnen ist eine ausreichende, mehrjährige, regelmässige Finanzierung (Regelfinanzierung). Leider wurde dies abgelehnt und wir müssen uns um eine jährliche Finanzierung weiter bemühen.

7. Einige ausgewählte statistische Kenndaten zum Wiener Anti – Gewalt – Programm

Da sich in internationalen Stichproben die Gefährder in Trainingsprogrammen doch in wichtigen Variablen voneinander unterscheiden werden im Folgenden einige wichtige Parameter unseres Klientels (n=250) exemplarisch vorgestellt.

Das Durchschnittsalter der Männer die mit ihrer Unterschrift in die Abklärungsphase kommen, beträgt 36 Jahre. Die Bandbreite erstreckt sich dabei vom 19-jährigen bis zum Pensionisten.

Der größte Teil (42%) von ihnen lebt mit der Partnerin und Kindern in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. 21% der Männer wohnt zwar mit der Partnerin, hat aber noch keine Kinder. Immerhin nahezu ein Viertel aller Männer (23%) befand sich nicht mehr in einer Paarbeziehung, sondern lebte alleine. Die restlichen 14 % teilen sich zwischen unterschiedlichen Lebensformen auf, welche vom Leben bei den Eltern über Wohngemeinschaften mit anderen Personen bis zur Obdachlosigkeit reichen.

Abbildung 2 (Arbeitssituation) illustriert die Häufigkeitsverteilung der aktuellen Arbeitssituation von 238 Männern.

Wie deutlich wird, waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung die Hälfte der Männer (n=124) vollzeitig berufstätig und 6% (n=13) entweder in Ausbildung, in Pension oder es konnten keine genauen Angaben erhoben werden. 7% aller Männer (n=16) in der Abklärungsphase gingen einer Teilzeitarbeit nach. Die 36% der Gefährder (n=85), die arbeitslos waren oder Notstandshilfe bezogen, verdeutlichen, dass Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung als ein Parameter unserer Täterpopulation anzusehen ist. Bei einer nicht geringen Anzahl von Gefährdern muss mit einer prekären finanziellen Situation gerechnet werden. Abbildung 3 verdeutlicht dies.

Arbeitssituation

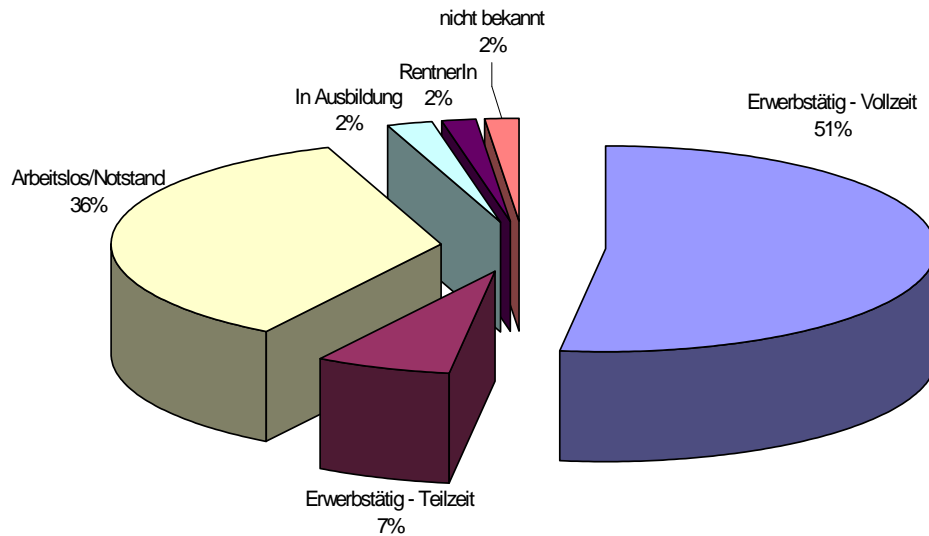
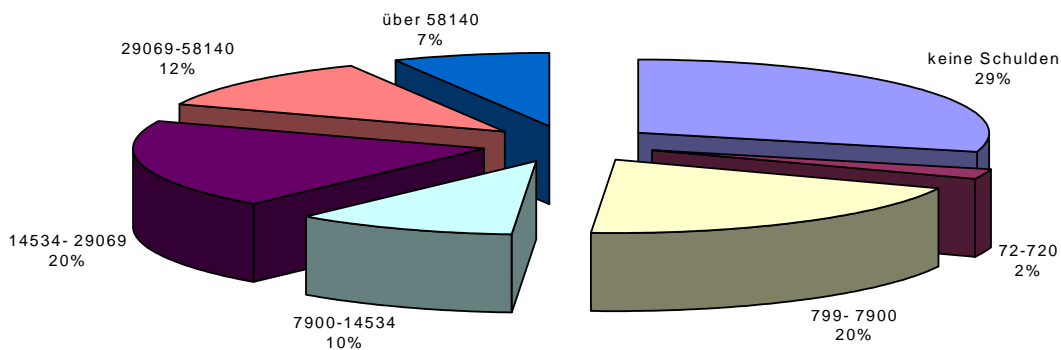


Abbildung 3 (Schulden) zeigt eine Häufigkeitsverteilung der Höhe der Schulden in Euros, die die Männer (n=254) angeben.

Schulden

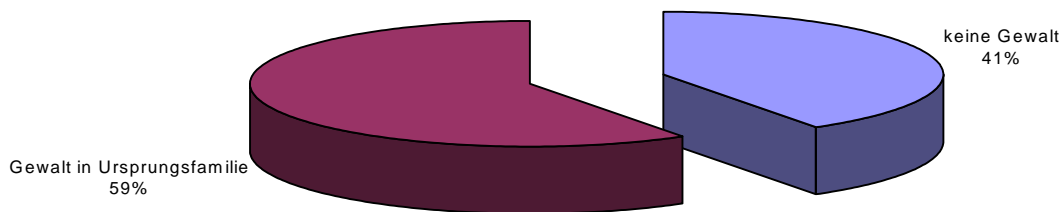


Nicht einmal ein Drittel der befragten Gefährder (n=74) ist schuldenfrei. 22% (n=56) haben Schulden, die sich in einer Höhe bis zu €7900.- bewegen. Dies sind überwiegend Kredite für Anschaffungen, die die Männer in Raten abzahlen.

Am anderen Ende des Spektrums haben 30 Gefährder (12%) Schulden die über €29069.- und 18 Gefährder (7%) Schulden, die über €58140.- hinausreichen. Selbst bei einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit stellt dieser Schuldenberg eine erhebliche Belastung für den Mann und seine Familie dar.

Abbildung 4 (Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie) zeigt die prozentuelle Verteilung der Angaben der Männer (n=254) über eigene Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsfamilien.

Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie

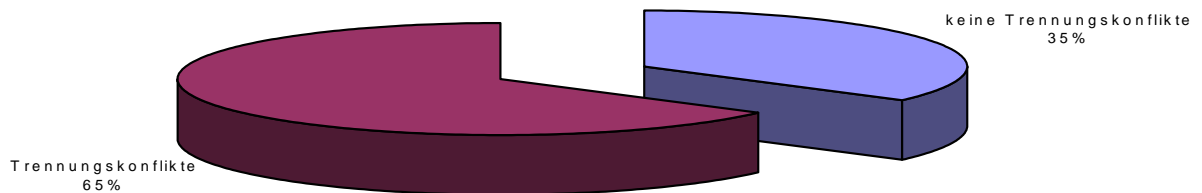


Mehr als die Hälfte von ihnen (n=150) gibt an als Kind Gewalt von einer nahen Bezugsperson erlebt zu haben. Diese reichen von einer "gesund Watschn" bis zu 15 Nasenbeinbrüchen durch den Vater. Auch unsere Daten belegen also die Weitergabe von Gewalt über die Generationen und unterstreichen die Notwendigkeit im Tätertraining darauf einzugehen.

Diagramm 5 (Trennungskonflikte) illustriert die Häufigkeitsverteilung der Antworten der Männer (n=252) auf die Frage, ob es in ihrer Beziehung innerhalb des letzten Jahres Konflikte um Trennung oder Scheidung gegeben habe?

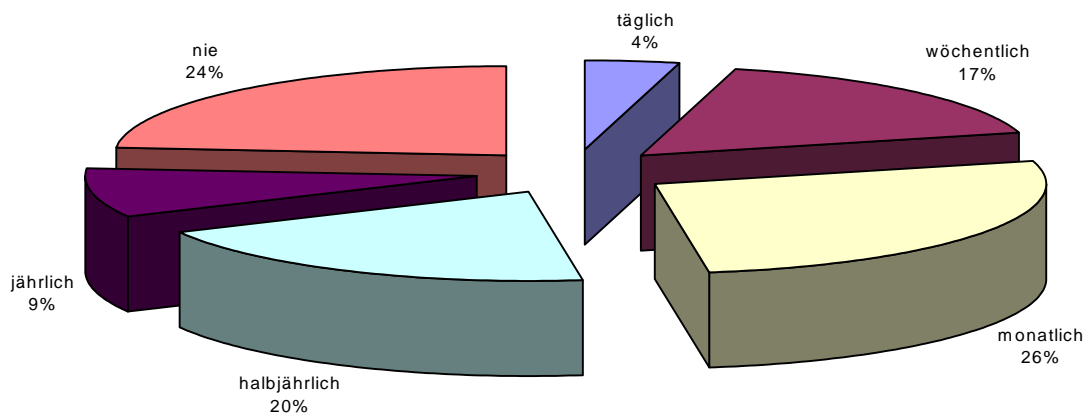
Mehr als die Hälfte der Männer (n=163) gibt ja an. Dies verdeutlicht die prekäre Beziehungssituation, in der viele Paare stecken, und unterstreicht die Notwendigkeit einer permanenten Risikoeinschätzung, weil in Trennungskonflikten bekanntlich das Risiko neuerlicher Gewalt steigt.

Trennungskonflikte



Kreisdiagramm 6 (Rauschfrequenz) veranschaulicht eine der abgefragten Variablen zum Alkoholkonsum der Gefährder (n=207), nämlich die Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage: "Wie oft sind sie betrunken?"

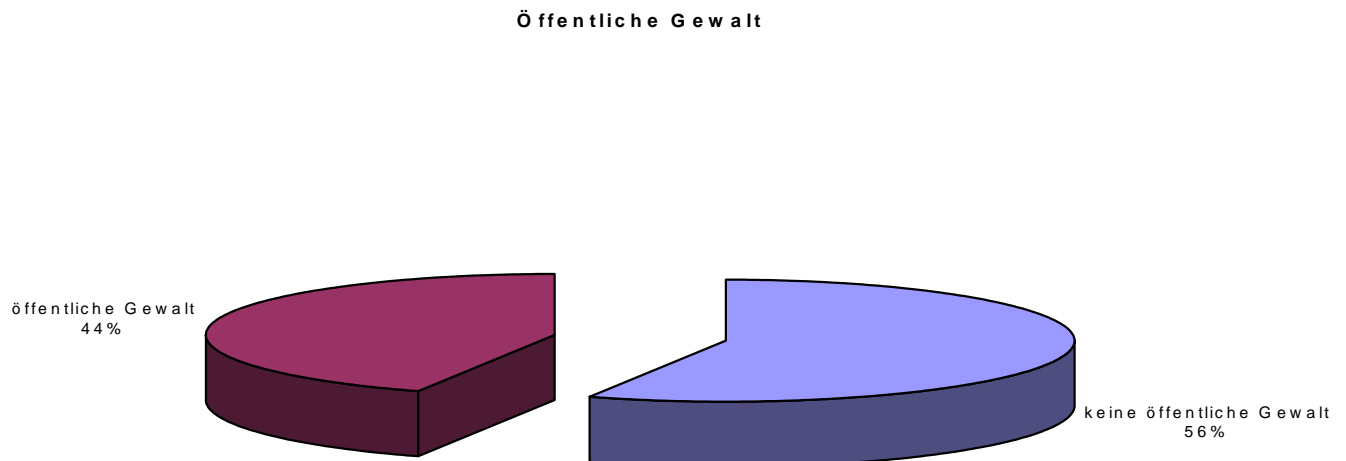
Rauschfrequenz



Knapp ein Viertel der Männer (n=49) gibt an, nie Alkohol zu trinken. Häufig ist dies aus religiösen Gründen der Fall (Moslems). Einige wenige Gefährder trinken grundsätzlich keinen Alkohol. Andererseits muss bei 21% der Männer (n=44) von einer akuten Alkoholproblematik ausgegangen werden, da sie angeben täglich oder zumindest wöchentlich betrunken zu sein. Immerhin 26% der Befragten (n=56) sagen, dass sie zumindest ein mal pro Monat betrunken sind. Da in Studien gezeigt werden konnte, dass das Risiko neuerlicher

Gewalt um das Dreifache steigt, wenn sich gewalttätige Männer zumindest ein mal im Monat betrinken (Gondolf, 2000), muss im Tätertraining auf den Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalt speziell eingegangen werden. In einer unveröffentlichten Studie (Kraus, 2004) konnten wir zeigen, dass die meisten Gefährder im sozialen Kontext trinken und Alkohol auch benutzen, um mit Partnerschaftskonflikten fertig zu werden.

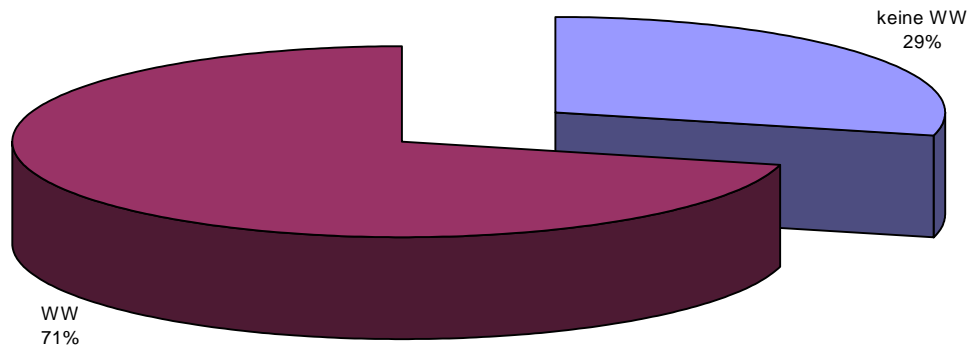
Diagramm 7 (öffentliche Gewalt) zeigt die Häufigkeitsverteilung der Angaben der Männer (n=255) auf die Frage: „Waren Sie auch im öffentlichen Raum gewalttätig?“



Wie deutlich wird, sind mehr als die Hälfte der Männer (n=145) Familientäter, d. h. sie sind ausschließlich im häuslichen Nahraum gewalttätig. Trotzdem gibt ein beachtlicher Prozentsatz von Männern (n=110) zu auch schon im öffentlichen Raum gewalttätig gewesen zu sein. Viele davon haben Vorstrafen wegen Körperverletzung. Das antisoziale Potential vieler Trainingsteilnehmer wird deutlich, wenn die Anzahl der Verurteilungen wegen unterschiedlicher Delikte berücksichtigt wird. Diese reicht bei einem Mann bis zu 18 Vorstrafen.

Diagramm 8 (Wegweisung) zeigt schließlich den Prozentsatz von Männern (n=222), die zumindest einmal aus der gemeinsamen Wohnung mit der Partnerin weggewiesen wurden.

Wegweisung



Über 71% unseres Klientels (n=158) ist bereits zumindest ein Betretungsverbot von der Polizei verhängt worden. In vielen Fällen kennt die IST also bereits die Partnerinnen der Männer. Die hohe Zahl lässt sich durch die Einbindung des Anti – Gewalt – Programms in das bestehende Interventionssystem erklären. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass über ein Viertel der Männer (n=64) in der Clearingphase mit großer Wahrscheinlichkeit noch keinen Kontakt mit Institutionen wegen ihres gewalttätigen Verhaltens hatten.

Literaturverzeichnis

Dobash, Emerson R. / Dobash, Russel, P / Cavanagh, Kate / Lewis, Ruth (2000): Changing Violent Men, London: Sage

Fröschl, Elfriede/Logar, Rosa: Konzept Wiener Interventionsstelle zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern, Eigenvervielfältigung, Wien 1996

Gondolf, W. Edward (2001): Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations, London: Sage

Kraus, Heinrich (2003): Ausgeübte und in der Kindheit erlebte Gewalt im häuslichen Nahraum von Männern mit einer Borderlinepersönlichkeitsstörung: Zur externen Validierung von MMPI –Cluster 1 Tätern: Psychotherapie Forum

Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher, Urs (Hg.) (2002) : Gewalttätige Männer verändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm, Bern/Stuttgart/Wien

Logar, Rosa (2005): Nicht nur wegweisen, sondern auch den Weg weisen – Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Österreich, in: Kury, Helmut / Obergfell-Fuchs, Joachim (Hg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis, Lambertus Verlag, Freiburg im Preisgau, S. 89 – 110

Marshall, L. L. (1992): The Severity of Violence Against Men Scales. *Journal of Family Violence*, 7, 189-203

Pence, Ellen / Paymar, Michael (1993): Educational Groups for Men who Batter. The Duluth Modell, New York

Tolman, R. (1989): The development and validation of a non-physical abuse scale. *Violence and Victims*, 4, 159-177

Wilson, Monica. (1996). Working with the CHANGE Men's Programme. In Cavanagh, Kate and Cree, Vivienne E. (eds). *Working With Men: Feminism and Social Work*. London & New York: Routledge.

Anhang 1

Ablaufdiagramm des Anti- Gewalt - Training

